

Kurzinfo zum Direktkredit

Um den Menschen zugewandte Projekte zu realisieren ist eine Finanzierung über Direktkredite ohne Bank eine zukunftsweisende Alternative. Es ermöglicht den Darlehensgebern eine direkte Einflussnahme auf die Gestaltkraft der eigenen finanziellen Mittel. Gerade in diesen Währungsunsicheren Zeiten ist die ‚Anlage in Erde‘ werterhaltend im wahrsten Sinne. Auf diese Weise wird die Umsetzung menschnaher Projekte ermöglicht. Durch die Verteilung der Gesamtinvestitionssumme auf viele kleinere Direktkredite kann gewährleistet werden, dass das Projekt auch beim Zurückzahlen einzelner Kredite zahlungsfähig bleibt. Es ist schön zu erleben, dass die Ereignisse im Jahr 2020 viele Menschen dazu veranlasst haben, sich auf das Wesentliche zurück zu be-SINN-en. Es freut uns daher sehr, dass dein Interesse an diesem Gemeinschaftsprojekt geweckt wurde.

In diesem Fall wird der Direktkredit für die Finanzierung des Projektes ‚Garten zur Glückseligkeit (kurz: ‚Glücksgärtnerei)‘ verwendet. Die Darlehensgeber legen 1.000 € oder ein Vielfaches dieses Betrages darin an. Je höher der Betrag, desto leichter kann das Projekt realisiert werden. Kredite unter 1.000 € sind wegen des Verwaltungsaufwands ungünstig. Da es sich bei Wandelwerk e.V. um einen gemeinnützigen Verein handelt - und damit alle Spenden von der Steuer absetzbar sind - kann man kleinere und natürlich auch gerne größere Beträge direkt spenden.

So funktioniert ein Direktkredit:

- Du legst 1.000 € oder ein Vielfaches davon bei Wandelwerk e.V. an
- Die Laufzeit sowie die Kündigungsfrist sind ebenfalls wählbar
- Deinen Direktkreditvertrag sendest du unterschrieben an
Wandelwerk e.V.
c/o Dorothea Bertram
Angelweg 20
69121 Heidelberg
- Du bekommst eine Kopie des unterschriebenen Direktkreditvertrages mit der Bitte um Überweisung des Betrages auf das genannte Vereinskonto

Das Darlehen wird verwendet für den Kauf auf Raten des Grundstückes der ‚Glücksgärtnerei‘ inkl. aller Mobilien und Immobilien sowie für den Ausbau, die Sanierung und den langfristigen Erhalt des geplanten Projektes sowie für die Finanzierung von Anlagen zur Energieerzeugung und Wasseraufbereitung. Falls du auch über die Darlehensvergabe hinaus Interesse hast bei der Umsetzung und Verwirklichung dieses Projektes mitzuwirken freuen wir uns auf deine direkte Kontaktaufnahme.

Wir danken dir von Herzen für dein Interesse und deine Unterstützung.

Das Wandelwerk Team

Zwischen Darlehensgeber/in

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

und dem Verein Wandelwerk e.V. - vertreten durch den Vorstand Joachim Krainz, Maren Schlenker und Dorothea Bertram - als Darlehensnehmer wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Darlehensbetrag

Der Verein Wandelwerk e.V. erhält ein Darlehen in Höhe von

€ In Worten

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit. Das Darlehen wird zinslos gewährt. Der Mindestbetrag beträgt 1.000 €.

§ 2 Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird zum (Datum) überwiesen auf das Konto des Vereins

Wandelwerk e.V.
Triodos Bank
BIC: TRODDEF1
IBAN: DE 1550 0310 0010 4170 6003

§ 3 Kündigungsfrist

Das Darlehen wird unbefristet gewährt mit einer Kündigungsfrist

von Monaten (mindestens 6 Monate).

Kündigung zum Ende des Kalendermonats, individuelle Absprachen möglich.

Das Darlehen wird befristet gewährt bis zum (Datum angeben),
Mindestlaufzeit 3 Jahre, individuelle Absprachen möglich.

§ 4 Tilgung

Die Darlehenssumme wird bei Kündigung oder zum Ende der Laufzeit getilgt. Die Tilgung der Darlehenssumme wird als Einmaltilgung zum Ende der Laufzeit angestrebt.

§ 5 Bankverbindung

Die Bankverbindung der Darlehensgeber/in ist:

Bank:

BIC:

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Falls die Tilgung nicht durchgeführt werden kann weil sich die Bankverbindung des/der Darlehensgeber/in geändert hat und der Darlehensnehmer davon nicht in Kenntnis gesetzt wurde, so obliegt es dem/der Darlehensgeber/in, die Wiederholung des ihn/sie betreffenden Auszahlungsverfahrens anzufordern. Die auszahlenden Beträge werden dann schnellstmöglich dem/der Darlehensgeber/in ausgezahlt.

§ 6 Zweck

Das Darlehen wird verwendet für den Kauf auf Raten des Grundstückes inkl. aller Mobilien und Immobilien sowie für den Ausbau, die Sanierung und den langfristigen Erhalt des geplanten Projektes (i.S.v. sozial verträglicher Verwaltung, in Selbstorganisation) sowie für die Finanzierung von Anlagen zur Energieerzeugung und Wasseraufbereitung.

§ 7 Rückzahlungsklausel

Die Darlehensgeber/innen können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen und auf die Auszahlung nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers führt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Darlehensgeber/in

Darlehensnehmer

Ja, ich möchte weiter über das Projekt informiert werden und bitte darum, die oben genannte E-Mail-Adresse in den Newsletter von Wandelwerk aufzunehmen.